

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 31. Januar 2020  
Mein Zeichen: A/2020/001  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119/120  
Telefon: +49 (0)3831 357-1220  
Fax: +49 (0)3831 357-441210  
E-Mail: FG01.20@lk-vr.de  
Datum: 05. März 2020

**Ihre Anfrage vom 31. Januar 2020 zur Gefährdungslage am Zweendamm in Grimmen in folge der Änderung der Straßensituation nach Straßenarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

**1. Ist dem Landkreis Vorpommern-Rügen als zuständige untere Straßenverkehrsbehörde bekannt, dass in der Stadt Grimmen im Einmündungsbereich in den Zweendamm hinter dem Bahndamm nach der Beendigung der Straßenbauarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus nun eine veränderte Straßensituation eingetreten ist, die seitdem zur erheblichen Gefährdung sämtlicher Verkehrsteilnehmer in dem Straßenabschnitt führt?**

Dem Landkreises Vorpommern-Rügen als zuständige untere Straßenverkehrsbehörde ist die beschriebene Problematik bislang nicht bekannt. Es bestehen auch begründete Zweifel ob des tatsächlichen Vorhandenseins einer erheblichen Gefährdung sämtlicher Verkehrsteilnehmer in dem betreffenden Straßenabschnitt.

Zur Erläuterung ist auszuführen, dass es im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen zum Breitbandausbau vor Ort einen Termin mit der bauausführenden Firma, dem Zweckverband Grimmen sowie der Bau- und Ordnungsverwaltung der Stadt Grimmen gab. Da von der geplanten Baumaßnahme in dem betreffenden Abschnitt nur der Gehweg betroffen war, wurde im Ergebnis der Abstimmung festgelegt, dass die weitere Verkehrsführung unverändert bestehen bleiben kann. Die darüber hinaus notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen in Form der Vollsperrung des Gehweges und der Vornahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges sowie der Straße wurden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen im Zeitraum von Juni 2019 bis Oktober 2019 entsprechend erlassen.

Der Abschnitt Zweendamm ist aus der Richtung Dr.-Kurt-Fischer-Straße kommend als Zone 30 ausgeschildert, welche am Beginn des A sternweges in eine verkehrsberuhigte Zone übergeht. Der betreffende Straßenabschnitt ist unverändert gegenläufig befahrbar, der Fußgängerweg wieder benutzbar. In dem betreffenden Straßenabschnitt findet zudem nur Anliegerverkehr statt.

- 2. Sofern dieser Umstand der unteren Straßenverkehrsbehörde bekannt ist,**  
**a) seit wann?**  
**b) entspricht die veränderte Straßensituation an diesem Straßenabschnitt der ursprünglichen Planung?**

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da eine konkrete Gefährdungslage derzeit nicht bekannt ist.

- 3. Gab es bereits eine Abnahme der Maßnahme nach Beendigung der Straßenarbeiten in 2019 und ist in dem Zuge die geänderte Straßensituation nebst der sich daraus ergebenden Gefährdungslage für die Verkehrsteilnehmer an diesem Straßenabschnitt bekannt gewesen?**

Es ist mitzuteilen, dass eine Abnahme der betreffenden Baumaßnahme im Abschnitt Dr.-Kurt-Fischer-Straße/Zweendamm noch aussteht.

- 4. Gibt es bereits Überlegungen bzw. eine konkrete Planung sowie ggf. festgelegte Maßnahmen, die neu entstandene Gefährdungslage an diesem Straßenabschnitt zu beheben?**

Eine etwaig neu entstandene Gefahrenlage kann derzeit auch nicht erkannt werden. Der Gehweg wurde im Abschnitt Zweendamm in Richtung Jarpenbeek/Asternweg nach der Beendigung der Baumaßnahmen komplett neu und mit einem abgerundeten, überfahrbaren Bordstein baulich gestaltet. Außerdem wurde der Gehwegbereich mit einem verstärkten Unterbau versehen, so dass ein Überfahren problemlos möglich ist. Durch den Neubau ist der bauliche Zustand wieder so hergestellt worden, wie er ursprünglich einmal gewesen ist. Die Bordführungen bzw. die Gehweg- und Straßenbreiten sind unverändert.

Neben der Straße befindet sich zudem ein unbefestigter Seitenstreifen, der bei gegenläufigem Verkehr zum Ausweichen genutzt werden kann. Dieser Seitenstreifen wird durch die Stadt Grimmen bewirtschaftet und bei Bedarf aufgeschottert. Mithin ist das Ausweichen von Fahrzeugen jederzeit und ohne weiteres möglich.

Bei einer durchgeführten Kontrolle vor Ort am 06. Februar 2020 wurden in 30 Minuten 6 Fahrzeuge wahrgenommen, von denen sich 3 Fahrzeuge gegenläufig begegneten und gefahrlos aneinander vorbeifahren konnten.

- 5. Gibt es zur vorhandenen Gefährdungssituation an dem Straßenabschnitt bereits Absprachen mit der Stadt Grimmen?**

Es gibt derzeit keine Absprachen mit der Stadt Grimmen zur Beseitigung einer konkreten Gefahrensituation. Um das Vorliegen einer potentiellen Gefährdungssituation aber gänzlich auszuschließen, wird die Stadt Grimmen im Rahmen der gemeinsamen Schilderschau mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als untere Straßenverkehrsbehörde demnächst zwei Varianten der Veränderung Verkehrsführung erörtern. Zum einen soll die Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches unter Beibehaltung des gegenläufigen Verkehrs und zum anderen die Einrichtung einer Einbahnstraße im betreffenden Abschnitt betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat